

## **Kenntnisnahme**

**Vorlage Nr.: 011/2024**

### **Kommunaler Energiebericht gemäß § 17 Niedersächsisches Klimagesetz**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Art der Beratung</b>
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel	öffentlich	19.02.2024	Kenntnisnahme

Sachbearbeiter/in: gez. Antje Schönborn	Fachbereichsleiter/in: gez. Olaf Freitag
--	---

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Anlage ist der Kommunale Energiebericht gemäß dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) für das Jahr 2022 beigefügt.

Gesetzliche Grundlage ist:

#### **„§ 17 NKlimaG - Energieberichte**

(1) Jede Kommune erstellt einen Energiebericht und veröffentlicht diesen. Der Energiebericht soll dazu dienen, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln.

(2) Der Energiebericht enthält mindestens folgende Angaben:

1. die je Kalenderjahr bei der Kommune anfallenden Kosten für Strom- und Heizenergie, die diesen Kosten zugrunde liegenden Verbräuche und die damit verbundenen Emissionen von Kohlendioxid sowie

2. die Verbräuche je Kalenderjahr an Strom- und Heizenergie derjenigen von der Kommune

genutzten Gebäude, für die bei der Kommune Energiekosten anfallen und für die aufgrund von separaten Abnahmestellen Einzeldaten vorhanden sind, jeweils bezogen auf die Nutzfläche im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 26, auch in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 10 oder 22, des Gebäudeenergiegesetzes.

Der Verbrauch an Heizenergie ist einer Witterungsbereinigung auf Grundlage eines den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Verfahrens zu unterziehen.

(3) Der Energiebericht ist erstmalig für das Kalenderjahr 2022 zu erstellen und bis zum 31. Dezember 2023 zu veröffentlichen. Die folgenden Berichte umfassen jeweils einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren (Berichtszeitraum), beginnend mit dem Kalenderjahr 2023, wobei die Angaben nach Absatz 2 für jedes Kalenderjahr in den Bericht aufgenommen werden müssen. Die Berichte sind jeweils bis zum 31. Dezember des auf den Berichtszeitraum folgenden Kalenderjahres zu veröffentlichen.“

Die Vorgehensweise ergibt sich aus dem Energiebericht und wird von der Verwaltung erläutert.

**Anlagen:**

Kommunaler Energiebericht 2022 Stadt Varel